

Wirtschaft und Recht.**Die neuen Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren.**

Von den mannigfachen Steuervorlagen, die der Reichsschatzsekretär dem Reichstag vorgelegt hat, ist nun eine im Ausschuß durchberaten und nach gründlicher Veränderung auch angenommen worden. Die Vorlage sah für Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr einen Zuschlag von 2.8 vor, im sonstigen Verkehr von 5.8, für Postkarten einen solchen von 2.8. Dagegen war hauptsächlich eingewendet worden, daß eine Verteuerung um 5.8, also meistens um 50 Prozent, zu schwer treffe und eine Abwanderung zur Postkarte zur Folge haben werde. Die Parteien haben sich nun auf einen Beschluß geeinigt, wonach alle Briefe, gleichgültig ob im Orts- und Nachbarortsverkehr oder im sonstigen Verkehr (unser Bericht in Nr. 351 ist danach zu berichtigen) und auch Briefkarten einen Kriegszuschlag von 3.8 zu tragen haben. Ein Rückgang der Einnahmen gegen die aus der Regierungsvorlage erwarteten ist kaum zu befürchten, weil der Verkehrsrückgang nicht so erheblich sein wird, wie nach der ersten Vorlage anzunehmen war, und weil auch der Übergang der Briefschreiber zur Postkarte vermieden wird. Drucksachen bekommen nicht 1.8 Auflage, wie die Vorlage wollte, sondern deren zwei. Die Belastung der Pakete, nach Gewicht und Reise 5, 10 und 20.8, ist geblieben. Die Zuschläge auf Postauftragsbriefe (5.8), auf Postanweisungen (5, 10 und 20.8) und im Postscheckverkehr (5 und 2.8) sind glücklicherweise gestrichen worden. Für Telegramme sah die Vorlage einen bestimmten Zuschlag vor, im Stadtverkehr von 15.8, im sonstigen Verkehr von 25.8. Diese rohe Form ist vom Ausschuß dahin verändert worden, daß zwar ein Mindestzuschlag von 10.8 auf das Telegramm gelegt wird, im übrigen aber der Zuschlag von der Zahl der Worte (2.8 das Wort) abhängt. Telegramme, die erwiesenermaßen für die Presse bestimmt sind, haben diese Zuschläge nicht zu tragen. Diese Bestimmung kommt zwar direkt den Zeitungen zugute; indirekt hat das Parlament damit aber dem Volke ein Geschenk gemacht. Die Verteuerung des Fernsprechers ist um die Hälfte herabgesetzt worden, von 20 Prozent auf 10 Prozent. Eine bemerkenswerte Einschränkung des Fernsprechverkehrs wird danach um so weniger zu befürchten sein, weil die andere Möglichkeit, der Fernschreiber, durch die erhöhte Wortgebühr stärker belastet ist. Von den Anträgen, die sonst noch angenommen worden sind, ist besonders der zu beachten, nach dem auf Verlangen des Reichstages diese Zuschläge spätestens nach Ablauf des ersten Etatsjahres nach Friedensschluß wieder aufzuheben sind. Diese Bestimmung, der gegenüber sich die Regierung allerdings vorläufig noch kühl verhält, erleichtert ganz erheblich die Zustimmung der Allgemeinheit zu diesen neuen Kriegslasten. Es ist erfreulich, daß der erste Teil der Steuergesetze in friedlicher und allseitig befriedigender Weise in Sicherheit gebracht worden ist. Hoffentlich wird dieser Geist der opferbereiten Sachlichkeit auch die weitere Beratung der Steuervorlagen beherrschen.